



Schlussbericht

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zum

Jahresabschluss 2025

- des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft



Landratsamt
Waldshut

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Schlussbericht 2025

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des
Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Landkreis Waldshut

Inhalt

I.	Ergebnisse in Kürze.....	3
II.	Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“.....	4
1.	Vorbemerkung.....	4
1.1.	Prüfung der Kassenvorgänge	6
1.2.	Überörtliche Prüfung	7
2.	Stellenplan.....	7
3.	Jahresabschluss und Lagebericht	8
3.1.	Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis	8
3.2.	Bilanz, Vermögens- und Finanzlage	12
4.	Liquidität	18
5.	Abfallgebühren 2025 und gebührenrechtliches Ergebnis.....	18
6.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	19
III.	Abkürzungsverzeichnis	21

I. Ergebnisse in Kürze

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft** schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresgewinn von 113.536,64 € ab (Vorjahr Jahresgewinn von 142.604,49 €). Laut Wirtschaftsplan war für 2025 ein Jahresüberschuss von 143.880 € eingeplant.

II. Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“

1. Vorbemerkung

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wird seit 1992 als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Waldshut“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i.V.m. § 111 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Investitionsprogramm, Stellenübersicht und Lagebericht) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einbezogen.

Zu prüfen sind

- die Beachtung der für Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse, sowie die Anordnungen des Landrats,
- die Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- der korrekte Nachweis des Vermögens, der Schulden und Rückstellungen und
- die Angemessenheit der Vergütung von Leistungen, Lieferungen und Leihgeldern des Landkreises an den Eigenbetrieb und - umgekehrt - des Eigenbetriebes für den Landkreis.

Darüber hinaus hat der Kreistag dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung am 01.07.1992 die Prüfung der Wirtschaftsführung und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 und 4 GemO übertragen.

Nach aktueller Betriebssatzung des Eigenbetriebes erfolgt die Buchführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO-HGB.

Nach § 16 EigBG ist der Jahresabschluss (insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung) des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres festzustellen.

Nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses ist dieser unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zuzuleiten (§ 16 Abs.2 EigBG).

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen wurden uns am 22.05.2026 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für 2025 soll zusammen mit dem Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2026 beraten und festgestellt werden.

Vor der Feststellung des Ergebnisses durch den Kreistag hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Das Ergebnis ist in diesem Schlussbericht dokumentiert.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Eigenbetrieb auch im vergangenen Jahr zu verschiedenen Fragestellungen beraten (bspw. Überarbeitung von Dienstanweisungen, Anlagenbuchhaltung, Nachtrags- und Wirtschaftsplan).

Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken.

Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beiträgt.

1.1. Prüfung der Kassenvorgänge

Das Amt für Kommunal und Rechnungsprüfung hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO und §§ 1 ff. GemPrO die Kassenaufsicht des Eigenbetriebes unvermutet geprüft.

Die Prüfung erfolgte im 4. Quartal 2025.

Die Kassenprüfung umfasste eine Kassenbestandsaufnahme, durch die zu ermitteln ist, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Außerdem ist gem. § 8 Abs. 2 GemPrO festzustellen ob:

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung rechtmäßig geführt wird (Trennung von Anordnung und Vollzug, sachliche und rechnerische Rechnungsfeststellung, Kontierung, Abgrenzung Aufwand/ Investition, Skontierung),
- alle Buchungen durch Kassen und Rechnungsbelege nachgewiesen sind,
- die Kassenmittel korrekt bewirtschaftet werden,
- bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Betreibungsmaßnahmen getroffen werden,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Geprüft wurden die Zahlstellen:

- der Buchhaltung
- der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg (GAK)
- der Deponie Lachengraben in Wehr
- des regionalen Annahmезentrums (RAZ) in Wutach-Münchingen
- des Recyclinghofs Höchenschwand

Die Buchhaltung wird mit der Software SAP R/3 von Endica, Komm.ONE abgewickelt und die Gebührenveranlagung für Hausmüll und Deponiegebühren erfolgt mit einem EDV-Verfahren der Firma Axians-ATHOS GmbH.

Die Prüfung bestätigte eine geordnete Kassenführung, die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und die Kasse des Eigenbetriebes war stets zahlungsfähig. Einzelne Handlungsbedarfe für den Eigenbetrieb sind im Prüfbericht vom 19.01.2026 aufgeführt.

1.2. Überörtliche Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

Im Jahr 2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2011 – 2017. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 06.08.2019 festgehalten.

Bei der GPA-Finanzprüfung des Landkreises für die Jahre 2018 – 2023 wurde der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft von der Prüfung ausgenommen und nicht geprüft, aufgrund der wirksamen örtlichen Prüfung durch das RPA (s. GPA-Prüfbericht vom 31.07.2025, Rdnr. 50).

2. Stellenplan

Der Stellenplan weist für 2025 insgesamt 38,6 Planstellen aus.

Tatsächlich waren in 2025 durchschnittlich 31,6 Stellen besetzt (Vorjahr 32,6).

3. Jahresabschluss und Lagebericht

3.1. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis

Nach § 14 Abs. 1 EigBG und §§ 1 bis 4 EigBVO-HGB i. V. m. § 48 LKrO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit einem Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung vom 11.12.2024 beschlossen und wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) vorgelegt. Er soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen (§ 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 19.02.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Im Wirtschaftsplan 2025 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.1.1. Erfolgsplan

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2025

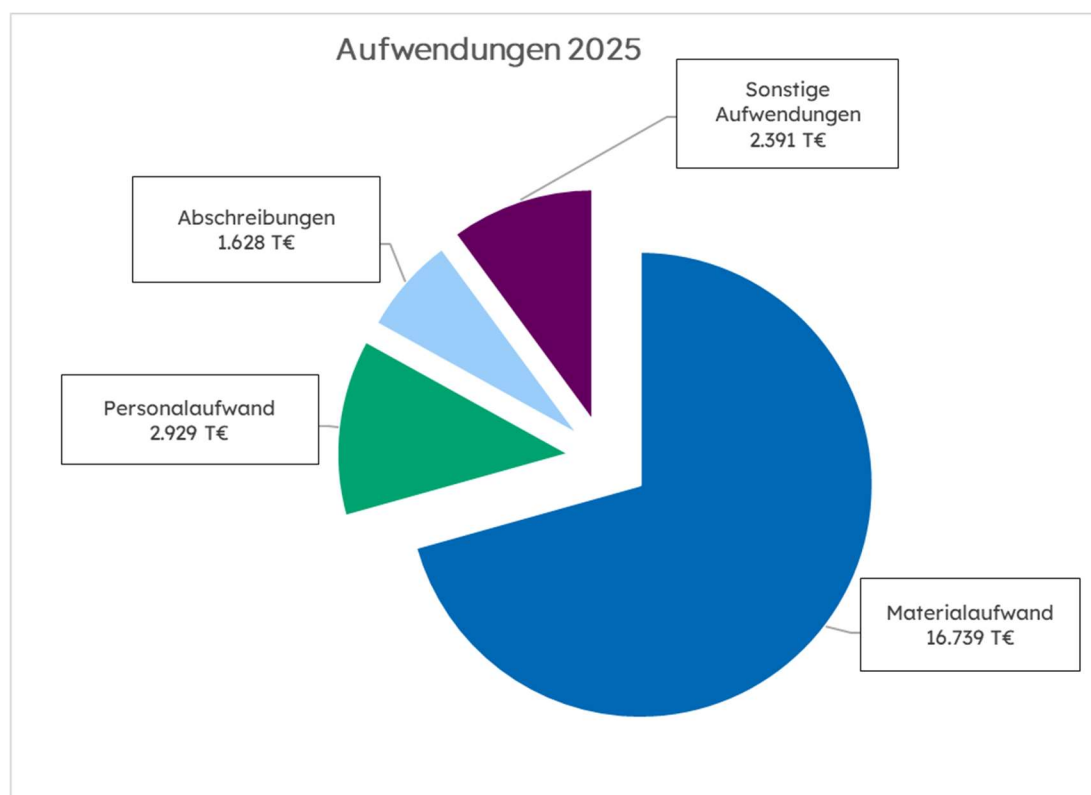
	Plan 2025 €	Ergebnis 2025 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	23.573.509	23.800.403,30	226.894,30	0,96
Aufwendungen	23.429.629	23.686.866,66	257.237,66	1,10
Jahresgewinn/-verlust	143.880	113.536,64		

Die Abweichung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses 2025 vom Wirtschaftsplan ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

Aufwendungen:

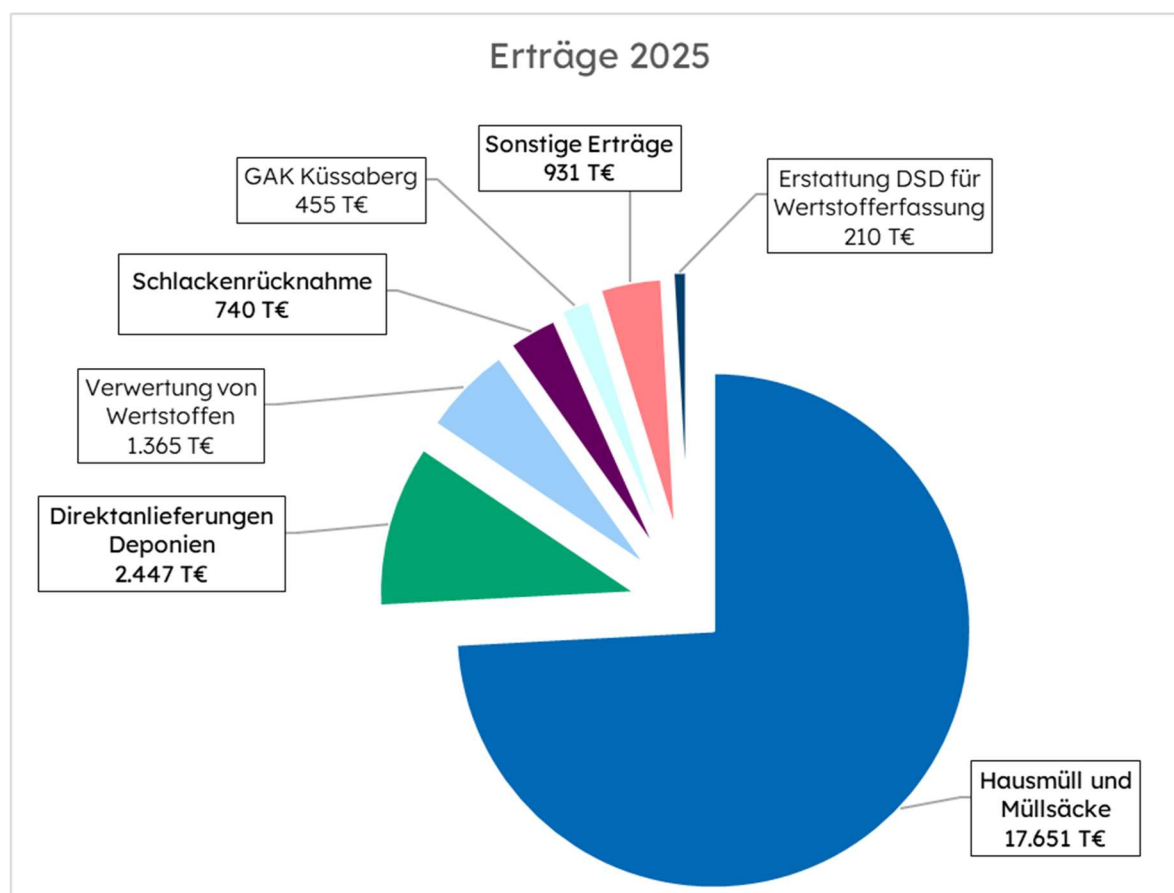
Aufwand	Planung 2025	Rechnungsergebnis 2025	Abweichung in Euro	Rechnungsergebnis 2024
	Euro	Euro	Ist - Plan	Euro
Planüberschreitung				
Untersuchung und Überwachung der Deponien	100.000,00	288.002,55	188.002,55	176.146,38
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	130.000,00	260.813,68	130.813,68	195.257,51
Mülltransport in die Schweiz	700.000,00	976.319,91	276.319,91	882.434,00
Entsorgung von Altholz	350.000,00	631.353,61	281.353,61	502.042,12
Entsorgung von Sperrmüll	1.250.000,00	1.486.110,33	236.110,33	1.121.845,56
Thermische Behandlung von Restmüll	3.500.000,00	3.780.941,48	280.941,48	3.871.996,38
Planunterschreitung				
Restmüllabfuhr	4.800.000,00	3.860.457,63	-939.542,37	5.001.290,11
Personalausgaben	3.230.000,00	2.929.379,87	-300.620,13	2.808.105,69

Bei den Aufwendungen für die Restmüllabfuhr konnte aufgrund einer Prüfung der Abrechnungen durch den Eigenbetrieb eine Erstattung in 2025 von 724.161,67 € vom Abfuhrunternehmen vereinnahmt werden.



Erträge:

Erträge	Planung 2025	Rechnungsergebnis 2025	Abweichung in Euro	Rechnungsergebnis 2024
	Euro	Euro	Ist - Plan	Euro
Planüberschreitung				
Erdaushubdeponie Münchingen	30.000,00	142.665,00	112.665,00	141.729,00
Verwertung von Papier, Pappe, Kartonage	650.000,00	858.852,89	208.852,89	839.730,15
Rücknahme von Schlacken aus der Müllverbrennung	600.000,00	739.999,18	139.999,18	628.022,30
Mahngebühren, Säumniszuschläge	80.000,00	180.759,30	100.759,30	165.095,88
Planunterschreitung				
Direktanlieferungen auf die Deponie Lachengraben	3.000.000,00	2.447.204,60	-552.795,40	2.275.503,87



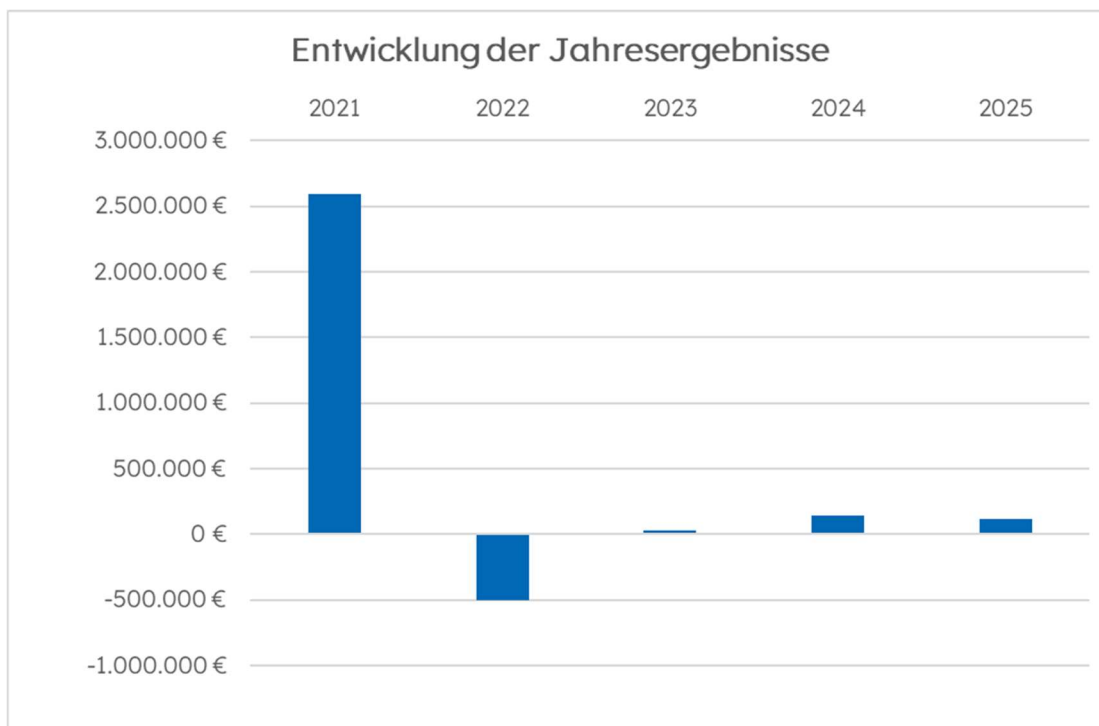
3.1.2. Erfolgsrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	2025	2024	Unterschied	
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	22.923.439,08	21.771.348,21	1.152.090,87	5,29
Sonstige betriebliche Erträge	731.396,43	2.176.826,56	-1.445.430,13	-66,40
Summe Betriebserträge	23.654.835,51	23.948.174,77	-293.339,26	-1,22
Materialaufwand	16.738.930,00	17.287.715,13	-548.785,13	-3,17
Personalaufwand	2.929.379,87	2.808.105,69	121.274,18	4,32
Abschreibungen	1.627.864,34	1.566.551,07	61.313,27	3,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.388.666,29	2.402.431,29	-13.765,00	-0,57
Summe Betriebsaufwendungen	23.684.840,50	24.064.803,18	-379.962,68	-1,58
Zinsen und ähnliche Erträge	145.567,79	263.096,15	-117.528,36	-44,67
Summe betriebsfremde Erträge	145.567,79	263.096,15	-117.528,36	-44,67
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	115.562,80	146.467,74	-30.904,94	-21,10
außerordentliche Aufwendungen	0,00	300,00	-300,00	-100,00
Steuern	2.026,16	3.563,25	-1.537,09	-43,14
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	113.536,64	142.604,49	-29.067,85	-20,38

Jahresergebnisse in €

	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	23.912.892	22.541.970	21.827.673	24.211.271	23.800.403
Aufwendungen	-21.317.551	-23.043.001	-21.798.091	-24.068.666	-23.686.867
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.595.341	-501.031	29.582	142.604	113.537



Über das Jahresergebnis 2025 beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 22.07.2026. Gemäß Beschlussvorlage soll der Jahresgewinn in Höhe von 113.536,64 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2. Bilanz, Vermögens- und Finanzlage

AKTIVA	2025	2024
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	63
Sachanlagen	18.417	18.726
B. Umlaufvermögen		
Vorräte	185	203
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	34.406	34.446
Bankguthaben	4.368	4.650
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	9	9
Summe	57.423	58.097

PASSIVA	2025	2024
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.638	1.524
Fördermittel und Zuschüsse	1.318	1.393
Rückstellungen	51.758	51.590
Verbindlichkeiten	2.710	3.589
Summe	57.423	58.097

Aktivseite:**Anlagevermögen:**

Stand 01.01.2025	18.788.471 €
Zugänge	1.315.814 €
Abgänge	-20.582 €
Abschreibungen	-1.627.864 €
Stand 31.12.2025	18.455.839 €

Die nach § 7 EigBVO-HGB geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden eingehalten. Die Endbestände der Anlagenbuchhaltung stimmen mit der Bilanz überein. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden alle Anlagenzugänge, -abgänge und die bilanzierten Anlagen im Bau nachvollzogen. Bei den Anlagenzugängen wurde insbesondere die korrekte Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abgrenzung zu Unterhaltungsmaßnahmen geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch die Aufwandsposition „Instandhaltung“ auf aktivierungspflichtige Investitionen kontrolliert.

Die Investitionen in 2025 setzen sich überwiegend zusammen aus:

- Radlader für die GAK, 137.790,10 €
- Trommelsiebmaschine GAK, 223.720,00 €
- Halle für Wertstoffe Deponie Lachengraben, 110.306,98 €
- Sicherungsmaßnahme Deponie Lachengraben aufgrund Hangrutsch, 77.044,60 €
- Grundstückskauf, 458.451,34 €
- Biotonnen Behälterkauf, 81.816,17 €

Umlaufvermögen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Vorräte	185.284,28	203.283,84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.319.630,66	1.922.738,99
Forderung an Gebührenzahlende für die Deponienachsorge	32.075.765,08	32.512.801,08
Sonst. Vermögensgegenstände	10.575,61	10.867,58
Girokonten, Tages- u. Festgelder	4.367.583,50	4.650.058,44
Summe:	38.958.839,13	39.299.749,93

a) Vorräte

Für den Vorratsbestand wurde zum 31.12.2025 vom Eigenbetrieb eine Inventur durchgeführt und die vorhandenen Vorräte an Treib- und Brennstoffen (Gas, Diesel, Pellets) und Waren (Müllsäcke, Schnellkomposter, Biotonnenfilter, Kompost u.ä.) ermittelt und bewertet.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Forderungen in Höhe von 2.319.630,66 € bestehen überwiegend aus:

- Hausmüll 1.191.730,62 € (Vorjahr 1.285.307,05 €)
- Direktanlieferungen an Deponien 934.070,42 € (Vorjahr 637.431,94 €)
- Die Forderungen wurden im Einzelnen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und der Sachstand mit den zuständigen Kolleginnen der kaufm. Abteilung besprochen.
- Forderungen gegenüber einem Entsorgungsunternehmen 164.746,65 €

c) Forderungen an die Gebührenzahlenden:

Die Forderungen gegenüber den Gebührenzahlenden weisen den aktuell noch nicht erwirtschafteten Teil der Rückstellung für die Deponienachsorge aus.

Vom Rückstellungsbetrag für Deponienachorgekosten zum 31.12.2025 mit 51.534.144,31 € ist ein Betrag von 32.075.765,08 € noch nicht angespart. Die Forderung wird jährlich durch die tatsächliche Verfüllung der Deponie aufwandswirksam reduziert, in 2025 war es eine Müllmenge von 16.680,753 m³ mit einem Wert von 437.036,00 €. Der Kreistag hat in der Sitzung vom 19.12.2018 beschlossen, je Kubikmeter der Verfüllung ein Betrag von 26,20 € festzulegen.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition sind Forderungen als Rechnungsabgrenzungen verbucht, die das Jahr 2025 betreffen (z.B. Zinsen für ein Festgeld über den Jahreswechsel).

e) Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2025 von 4.367.583,50 € hat sich zum Vorjahr um 282.474,94 € verringert, der Bestand ist durch Bankkontoauszüge belegt. 4 Mio. € davon sind zinsbringend als Tages- oder Festgeld angelegt.

Passivseite

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Stammkapital	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	1.524.045,97	1.381.441,48
Jahresgewinn/-verlust	113.536,64	142.604,49
Summe:	1.637.582,61	1.524.045,97

Stammkapital

Satzungsgemäß verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital. Die Abfallbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, damit kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 EigBG).

Jahresverlust-/gewinn

Der Jahresüberschuss des Vorjahres 2024 in Höhe von 142.604,49 € wurde entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 08.10.2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss 2025 von 113.536,64 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Deponienachsorge	51.534.144,31	51.249.811,39
Kostenüberdeckung nach § 14 KAG	143.620,79	272.292,24
Sonstige Rückstellungen	80.176,65	68.280,81
Summe:	51.757.941,75	51.590.384,44

a) Deponienachsorge

Während der Ablagerungsphase (Verfüllung) auf den Deponien sind Rückstellungen zu bilden, um die Deponiefolgekosten in der anschließenden Stilllegungs- und Nachsorgephase decken zu können.

Die Restlaufzeiten der vorhandenen Deponien und die Deponiefolgekosten nach der Ablagerungsphase wurden 2018 durch ein Gutachten neu ermittelt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2018 bestätigt. Die Neuberechnung der Nachsorgekosten ergab einen abgezinnten Barwert zum 31.12.2018 von 50 Mio. €, der sich jährlich mit einer kalkulatorischen Verzinsung von 1,5 % der bereits angesparten Rückstellung aufwandswirksam erhöht.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten belaufen sich bei Fälligkeit einschl. Preissteigerungen laut Gutachten auf 118 Mio. €.

b) Kostenüberdeckung nach § 14 KAG

Aus dem Kalkulationszeitraum 2021 – 2022 bestand noch eine Kostenüberdeckung von 128.671,45 €, die innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten der Gebührenzahlenden berücksichtigt werden muss. Diese Überdeckung wurde in der Gebührenberechnung für 2025 einkalkuliert und ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2025 beläuft sich die Rückstellung noch auf 143.620,79 € aus einer Kostenüberdeckung des Jahres 2024.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen überwiegend für:

- bestehende Urlaubsansprüche der Bediensteten des Eigenbetriebes und
- Prüfungskosten der GPA.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche 2025 wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund fehlerhafter Berechnung korrigiert.

Verbindlichkeiten

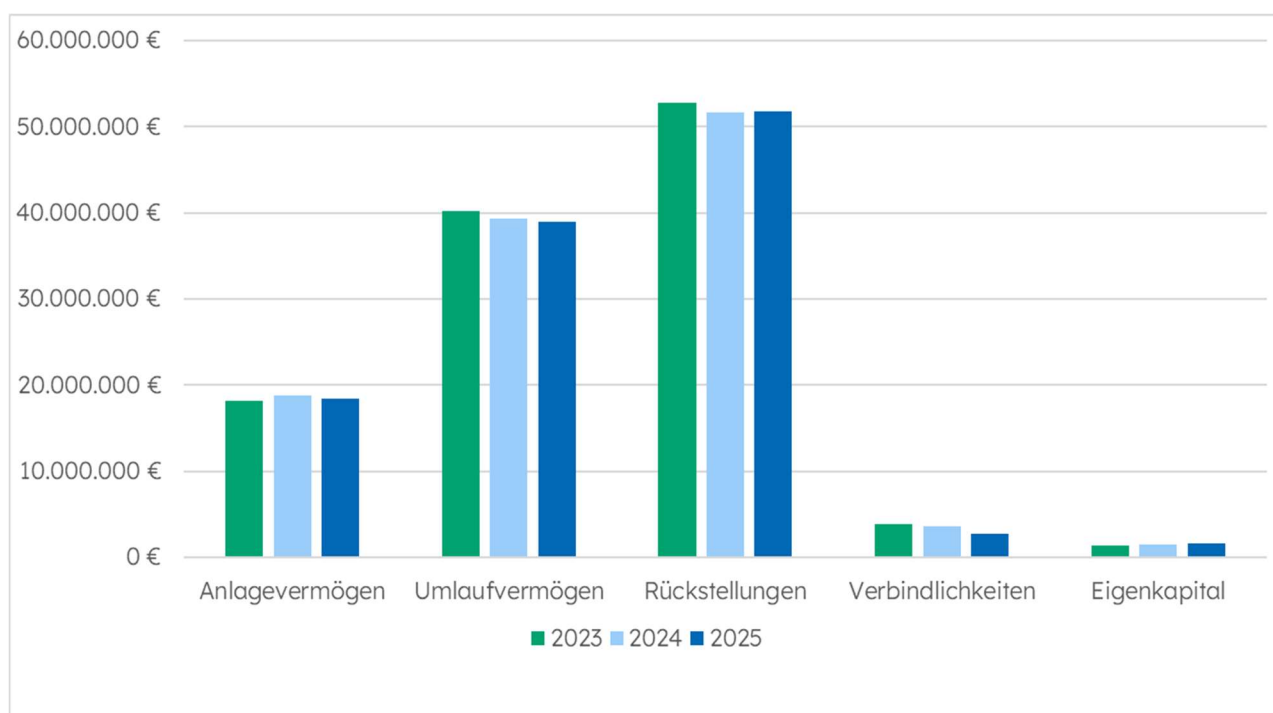
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	874.545,40	1.143.636,32
aus Lieferungen und Leistungen	1.558.959,10	2.282.516,98
sonstige Verbindlichkeiten	276.519,97	162.795,01
Summe:	2.710.024,47	3.588.948,31

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten verringerten sich durch die ordentliche Tilgung. Zum 31.12.2025 bestand noch ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg über rund 875 T€ zu 0 % Zins.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Sonstige Verbindlichkeiten wurden für kurzfristige Steuerverpflichtungen bilanziert.

Kurzfristige Kassenkredite waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Entwicklung einzelner Bilanzpositionen in €



4. Liquidität

Von der erforderlichen Rückstellung für Deponienachsorgekosten von 51 Mio. € sind inzwischen 19 Mio. € erwirtschaftet, die allerdings nicht in dieser Höhe als liquide Mittel vorhanden sind. Die angesparten Gelder werden als Eigenfinanzierung für Investitionen verwendet und über erwirtschaftete Abschreibungen wieder angesammelt.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2025 beliefen sich auf 4.367.583,50 €.

Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität wurden in 2025 nicht benötigt.

5. Abfallgebühren 2025 und gebührenrechtliches Ergebnis

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 09.10.2024 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2025 aufgrund einer Neukalkulation beschlossen.

Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten des Eigenbetriebes gedeckt werden. Aufgrund dieser betriebswirtschaftlichen Berechnung ergibt sich für 2025 eine Kostenunterdeckung von 23.170,30 €.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden und in einer künftigen Gebührenkalkulation gebührenerhöhend berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2026 wurden die Abfallgebühren neu kalkuliert und vom Kreistag am 08.10.2025 beschlossen.

6. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die örtliche Prüfung wird oft vorbereitend und beratend mit in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies trägt dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den gelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Der Jahresabschluss 2025 wurde gem. § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO-HGB aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang sowie dem Lagebericht aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn in Höhe von 113.536,64 € aus.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2025 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass:

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 empfohlen werden.

Waldshut-Tiengen, den 16.06.2026
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung -

gez.

Savita Christ

III. Abkürzungsverzeichnis

DSD	Duales System Deutschland (der grüne Punkt)
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GAK	Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Überörtliche Prüfbehörde)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LKrO	Landkreisordnung
RAZ	Regionales Annahmезentrum Münchingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TUV	Technik-, Umwelt und Verkehrsausschuss